

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 42.

Breslau, den 16. October

1844.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 36ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

- Nr. 2497. Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhandelnde Schlussverhör im summarischen Untersuchungsverfahren.
- Nr. 2498. Ministerialerklärung wegen des zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Österreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armenfachen. Vom 13. August 1844; und
- Nr. 2499. Bekanntmachung über die am 30. August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Altigesellschaft. Vom 29. September 1844.

Zusätzliche Bestimmungen

zu der Instruction für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern vom 1. Mai 1841.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher der Schiedsmänner und bei der Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen herbeigeführt hat, werden nachstehende Vorschriften ertheilt.

§ 1.

Die Aushändigung der Amtssiegel und Protokollbücher an die Schiedsmänner und die Wieder-Einziehung derselben (§ 1 und § 2 der Instruction vom 1. Mai 1844), so wie die Einsammlung der jährlichen Geschäfts-Nachweisungen (§ 21 a. a. D.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch besondere Königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magistraten ob.

§ 2.

Die Landräthe und Magistrate haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protokollbuch zurückgibt. Vollgeschriebene Protokollbücher sind sodann an die betreffenden Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersehenden.

§ 3.

Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§ 4.

Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protokollbuch künftig vor ihrer Vereidigung und zwar, sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§ 5.

Die Protokollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im § 1 der Instruction vom 1. Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magisträten künftig jederzeit vorrätig sind.

§ 6.

Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protokollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrat oder Magistrat zu benachrichtigen und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protokollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisiert und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22. September 1844.

Der Justiz-Minister.

In Vertretung
Ruppenthal.

Der Minister des Innern.

In dessen Auftrage
v. Patow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

N 18. Die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend.

Die in dem § 3 der Verordnung vom 7. April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend, bestimmte sechsjährige Übergangsperiode ist, streng genommen, bereits in dem Monate Junius dieses Jahres abgelaufen.

Des Herrn Finanzministers Excellenz hat indeß, um den Landwirthen und übrigen Fuhrwerksbesitzern die möglichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, genehmigt:

daß diese Frist bis zum 1. Januar des kommenden Jahres 1845 ausgedehnt werde.

Es wird demnach die Verordnung vom 7. April 1838 vom 1. Januar 1845 ab vollständig und unnachsichtlich zur Ausführung kommen.

Wir machen dies zur Nachachtung der Fuhrwerksbesitzer und der Behörden hiermit bekannt.

Breslau, den 13. August 1844.

I.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitc wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengeleises in Schlesien mit den durch die Hertlichkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maßregel auf die nicht gebirgigsten Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Provinz Schlesien Folgendes:

§ 1. Nach Verlauf von drei Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

§ 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirmachern auf dem Lande, und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Kontraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach dem Ablaufe von sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die im § 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 4. Es soll jedoch im ganzen Umfange der Provinz Schlesien die Versertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der § 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maßgaben nachgelassen werden, daß jeden Falls eine Spur die im § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf die vorschriftsmäßige Spur versertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maßgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Versertigung, und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschrifteinwidriger Achsen die in den §§ 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den § 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wege-Beamten, sowie durch die Gendarmerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thaler für den ersten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Kontraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Kontravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von den Reisenden mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§ 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlesien Postspferde vor Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§ 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§ 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nothig ist, binnen einem Jahre nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in so weit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen sein sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§ 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Schönau und Neisse;
- b) sämmtliches Militärführwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militärs ist;
- c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des Preußischen Staats, oder aus solchen Theilen der Provinz Schlesien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§ 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebenfalls auszunehmen seien, darüber sollen die betreffenden Kreisstände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse von den letzteren festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 10. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchstleigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. v. Altenstein. v. Kampf. Müller. v. Rochow. v. Nagler.
Graf v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. v. Rauch.

Nachstehender

A u f r u f

der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen in Potsdam.

Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

- 1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14. Februar 1798 zu Kirschow in Mecklenburg, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 12. Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 1. Dezember 1835, zuletzt in Sandkrug, Forstreviers Liepe sich aufhaltend;
- 2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11. November 1803 zu Klochow in Mecklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23. Oktober 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Neuhof bei Anklam sich aufhaltend;
- 3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19. März 1797 zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22. Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 10. Januar 1835, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
- 4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7. Juli 1800 zu Lebbin bei Greiffenberg in der Provinz Pommern, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 19. Februar 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Greiffenberg sich aufhaltend;
- 5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15. Januar 1802 zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15. November 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Banzar bei Anklam sich aufhaltend;
- 6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6. März 1806 zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten den 16. November 1826 und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Trattendorf bei Spremberg sich aufhaltend;
- 7) Jäger Heinrich Hanschel, geboren am 5. Februar 1787 zu Neu-Schmolzen bei Dels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12. Februar 1813 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. November 1830, zuletzt in Praukau sich aufhaltend;
- 8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12. Mai 1805 zu Altenbach bei Glas in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 5. Dezember 1824 und zur Forstversorgung anerkannt den 25. November 1836, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
- 9) Jäger Friedrich Jakob Kieserling, geboren am 27. Februar 1799 zu Puszułowo im Großherzogthum Posen, in die 2. Jäger-Abtheilung eingetreten am 24. November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Bentschen bei Meseritz sich aufhaltend;

- 10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29. Mai 1803 zu Karlsruhe bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 6. Dezember 1822 und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend;
- 11) Jäger Carl Friedrich Pärtsch, geboren am 1. November 1804 zu Luttersbrunn bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6. Juni 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Seitenberg bei Landeck sich aufhaltend;
- 12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13. Dezember 1800 zu Heiligenstadt in der Provinz Sachsen, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 25. Oktober 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;
- 13) Jäger Carl Gottfried Rönnisch, geboren am 11. Januar 1805 zu Rothenburg in der Provinz Schlesien, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26. September 1843, zuletzt in Ziegenrück sich aufhaltend;
- 14) Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4. August 1811 zu Prenzlau in der Provinz Brandenburg, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 17. Juli 1831 und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841, zuletzt in Magdeburg sich aufhaltend;
- 15) Jäger Carl Theil, geboren am 21. Juni 1800 zu Ferdinandshof bei Anklam in der Provinz Pommern, in die 4. Jäger-Abtheilung eingetreten am 4. März 1819 und zur Forstversorgung anerkannt den 7. September 1840, zuletzt in Schmargendorf sich aufhaltend;
- 16) Jäger August Heinrich Vollmer, geboren den 1. Dezember 1801 zu Zerpens Schleuse bei Nieder-Barnim in der Provinz Brandenburg, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 21. April 1822 und zur Forstversorgung anerkannt den 5. September 1842, zuletzt in Schlust bei Nieder-Barnim sich aufhaltend;
- 17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19. Februar 1791 zu Harlesien bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24. Februar 1811 und zur Forstversorgung anerkannt den 5. November 1829, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;
- 18) Jäger Ludwig Rasim, geboren am 21. November 1802 zu Plugawitsch bei Groß-Strehlitz in der Provinz Schlesien, in die 3. Jäger-Abtheilung eingetreten am 16. Dezember 1821, und zur Forstversorgung anerkannt den 17. September 1841;

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Monate der Inspection der Jäger und Schützen anzugeben, indem sie entgegengesetzten Fälls zu gewärtigen haben, daß sie von der Forstversorgungsliste werden gestrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenst ersucht, Fälle

ihnen über den einen oder den andern dieser Jäger etwas Näheres bekannt sein sollte, dies ebenfalls der gedachten Inspektion mitzutheilen.
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 10. Oktober 1844.

I.

Die Herzoglich Braunschweig-Delssische Kammer zu Dels beabsichtigt den Bau einer neuen Chaussee von Dels über Medzibor nach der Provinzial-Gränze in der Richtung auf Ostrowo. Es ist darüber zwischen dem Fiskus und der Herzoglichen Kammer ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs erlangt hat. Die darüber unter dem 19. August d. J. Allerhöchst erlassene Kabinets-Ordre wird hiermit nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 4. October 1844.

I.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 31. Juli d. J. den Bau einer von der Delss-Wartenberger Staatsstraße hinter dem Dorfe Spahlitz abgehenden Chaussee über Medzibor bis zur Posenschen Departementsgrenze in der Richtung auf Ostrowo, welchen die Herzoglich Braunschweigische Kammer zu Dels auszuführen beabsichtigt und bewillige dazu eine Prämie von 3000 Rthlr. für die Meile ic. Den zurück erfolgenden, zwischen der Regierung zu Breslau und der Herzoglich Braunschweigischen Kammer zu Dels geschlossenen Vertrag bestätige Ich hiermit und bewillige der letztern insbesondere das Expropriationsrecht zur Erwerbung der für die neue Straße erforderlichen Grundstücke, mit Vorbehalt Ihrer Entscheidung über dessen Anwendung in jedem einzelnen Falle, so wie die dem Fiskus zustehenden Besugnisse zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien von Privat-Grundstücken und die Erhebung eines Chaussee-geldes nach dem auf den Staatsstraßen geltenden Tarife.

Erdmannsdorf, den 19. August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

M 30. Betreffend die den Landwirthen zu gestattende Versicherung von Naturalien-Vorräthen gegen Feuergefahr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie Se. Majestät der König zu genehmigen geruht haben, daß die in § 5 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilier-Feuer-Versicherungs-Wesen gedachten Versicherungen von Naturalien-Vorräthen auf den durchschnittlichen Betrag auch solchen Landwirthen gestattet werden dürfen, welche darüber vollständige, den jedesmaligen Ab- und Zugang genau nachweisende, Bücher oder Wirtschaftsregister führen.

Breslau, den 2. October 1844.

I.

Die Errichtung eines Kreisblatts für den Kreis Striegau betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) bestimmen wir hiermit, daß die Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen

für den Striegauer Kreis künftig durch Abdruck in dem, unter Redaktion des Buchdruckerei-Besitzers Schulze zu Striegau erscheinenden „Kreisblattes für den Kreis Striegau“ mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden publicirt werden, mit der Maßgabe, daß mit dem Anfange des achten Tages, nachdem eine dergleichen Verordnung in dem gedachten Blatte abgedruckt worden, selbige im ganzen Kreise für gehörig bekannt gemacht anzunehmen ist, und daß die Tage hierbei vom Datum der Nummer des Blattes an, und dieses Datum mit eingerechnet, gezählt werden.

Breslau, den 5. Oktober 1844.

I.

Der Kaufmann E. F. Dietrich zu Silberberg ist als Spezial-Agent der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837 von uns heut bestätigt worden.

Breslau, den 3. Oktober 1844.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Betreffend die Erläuterung der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Februar 1835.

Sämmtlichen Untergerichten in dem Departement des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß mit Bezug auf die in Folge Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 16. März 1829 erlassene Amtsblatt-Verfügung vom 19. April 1829 die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Februar 1835 dahin erläutert wird, daß das durch die letztere vorgeschriebene Attest auf die Nachweisungen der Domainen resp. Rent-Amter nur dahin auszustellen:

daß in dem betreffenden Jahre, so weit sich solches aus den kompetenten Akten ergiebt, nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemial-Zahlung Statt gefunden, als in der von dem Domainen-Amte dem Gericht zuzustellenden Nachweisung der aufgetretenen Laudemial-Gelder aufgeführt sind.

Breslau, den 30. September 1844.

Publicandum wegen Einreichung der Nachweisungen über die Buchhaus-Gefälle und Kreuzburger Armenhaus-Beiträge.

Sämmtliche Untergerichte in dem Bezirk des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts werden mit Rücksicht auf die Amtsblatt-Verfügungen vom 21. Juli 1825 und 30. Juli 1829 hierdurch angewiesen, die Nachweisungen über die eingekommenen Buchhaus-Gefälle und Kreuzburger Armenhaus-Beiträge von Käufen über und unter 1000 Gulden, oder Negativ-Atteste den betreffenden Kreis Steuer-Kassen alljährlich zweimal und zwar für das erste Semester spätestens am 2. Juli und für das 2. Semester spätestens am folgenden 2. Januar mit den Geld-Beträgen zu übersenden.

Gegen die säumigen Gerichte müssen Ordnungsstrafen eintreten.

Breslau, den 30. September 1844.

Betreffend die Einrichtung der Restitutions-Liquidationen über verdorbene Stempel.

Durch das Ministerial-Rescript vom 14. August 1843 (Ministerial-Blatt S. 216) ist für diejenigen Gerichte, deren Salarien-Kassen nach der Instruktion vom 1. Januar 1835 verwaltet werden, das Verfahren in Bezug auf die Berechnung und Erstattung vor dem Verbrauche verdorbener Stempel dahin vorgeschrieben, daß solche niedergeschlagen und in die vierteljährliche Restitutions-Liste eingetragen, jedoch in dieser Liste am Schlusse in einem besonderen Abschritte angegeben werden. Auf den Antrag des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors und zur Erzielung eines gleichmäßigen, von der Kassen-Einrichtung selbst nicht wesentlich abhängigen Verfahrens werden diejenigen Untergerichte unseres Departements, bei welchen die Kassen-Instruktion vom 1. Januar 1835 nicht Anwendung findet, hierdurch angewiesen, fortan in Betreff der Einrichtung der Restitutions-Liquidationen sich ebenfalls nach der Vorschrift des Rescripts vom 14. August 1843 bei den Anträgen auf Restitution verdorbener Stempel zu achten.

Breslau, den 7. Oktober 1844.

Personal=Veränderungen

im Bezirk des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau pro September 1844.

I. Befördert wurden:

- 1) Der Justiz-Commissarius Burkert zu Zobten zum Notar;
- 2) der Referendarius Deschner zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor;
- 3) die Auscultatoren Wollheim und Buchwaldt zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien;
- 4) die Rechtskandidaten Kaschel, Löbel, Liese, Pohl, Olearius, Balluseck, Solger und Mosewius zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren;
- 5) der Diätarius Pücher zum etatsmäßigen Salarien-Kassen-Assistenten bei dem hiesigen Stadt-Gericht;
- 6) der Land-Gerichts-Bureau-Gehülfe Krummhörn hier selbst zum Hülfss-Aktuarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schmiedeberg;
- 7) der Civil-Supernumerarius Kottwitz zum Bureau- und Salarienkassen-Gehülfen bei dem hiesigen Stadt-Gericht;
- 8) der Civil-Supernumerarius Reichert zum Bureau-Gehülfen bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen;
- 9) der Civil-Supernumerarius Gottschlich zum Bureau-Gehülfen bei dem hiesigen Land-Gericht;
- 10) der Hülfsposten Strehly zum etatsmäßigen Boten und Haushälter bei dem hiesigen Ober-Landes-Gericht; und
- 11) der invalide Gefreite Stock zum Hülfsposten bei demselben.

II. Die Staats-Anwaltschaft bei dem Ehegericht erster Instanz ist einstweilen dem Stadt-Gerichts-Rath Jütner zu Breslau commissarisch übertragen worden.

III. Verfeht wurden:

- 1) Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gühler I. an das Ober-Landes-Gericht zu Glogau;
- 2) der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Kaschel desgleichen.

IV. Ausgeschieden ist:

Der hiesige Stadt-Gerichts-Salarienkassen-Assistent Scheffler auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts.

V. Pensionirt wurden:

Der Ober-Landes-Gerichts-Bote und Haushälter Engelhardt.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale bei den Patrimonialgerichten im Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro September 1844.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des neu angestellten Richters.
Kaulwitz und Anteil Obischau	Namslau	Justitiarius Trespe zu Reichthal	Land- und Stadtgerichte- Assessor Schodstädt in Namslau.
Gramschütz Gräschine	dito Wohlau	dito Ehemaliger Stadtrichter Wagner in Wohlau	dito. Justitiarius John in Wohlau.

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Breslau.			
Pollnowitz und Schönitz	Giebig, Gottlieb	Schullehrer	Alt-Schlesia.
Saderwitz	Kroker, Karl	Müllermeister	Saderwitz.
Kreis Gabelschwerdt.			
Berlorenwasser	Urban, August	Schuhmacher	Berlorenwasser.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
Kreis Strehlen.			
Göschkittel	Baron von Kopp <i>i</i>	Rittergutsbesitzer	Krain.
Bohrau	Schneider, Florian	Wundarzt	Bohrau.
Ottwitz			
Reidchen			
Klein-Bresa	Ziegner, Gottlieb	Müller	Klein-Bresa.
Polnisch-Jägel	v. d. Lanken	Major und Ritter- gutsbesitzer	Polnisch-Jägel.
Plohe	Baron von Rich- hofen	Rittergutsbesitzer	Plohe.
Petrigau und Schönfeld	Hübner, Heinrich	Wirtschafts- Inspector	Petrigau.
Polnisch-Eschammen- dorf	Mahn, Franz	Freigärtner	Polnisch-Eschammen- dorf.
Gurtsch			
Kuschel			
Klein-Lauden	Plätschke, Gott- fried	Pensionirter Wacht- meister	Strehlen
Niclasdorf			
Kreis Wohlau.			
Gräschine	Braun, Fr.	Rittergutsbesitzer	Gräschine.
Kleschwitz	Hanisch, Karl Friedrich	Rittergutsbesitzer	Kleschwitz.
Mersine	Stephan, Karl Friedrich Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Mersine.
Vor-Winzig	Hantke, Emil	Candidat d. Theologie	Winzig.
Hünern und Dahsau	Fleischer, Ernst	Schullehrer	Dahsau.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 6. Februar 1839 auf das im Steinauer Kreise gelegene Gut Gulmikau ausgefertigten vierprocentigen Pfandbriefe Litt. B. und zwar:

No. 170 à 1000 Rthlr.

No. 1,354 bis incl. No. 1,358 à 500 Rthlr.

No. 3,696 bis incl. No. 3,704 à 200 Rthlr.

No. 6,640 bis incl. No. 6,656 à 100 Rthlr.

No. 11,428 bis incl. No. 11,430 à 50 Rthlr.

Nr. 22,348 bis incl. No. 22,353 à 25 Rthlr.

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Den §§ 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) zufolge, werden daher die gegenwärtigen Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, die letzteren nebst den dazu gehörigen laufenden Coupons Ser. II. No. 9 und 10, vom 1. Januar k. J. ab, in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentieren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4. Oktober 1844.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Patent-Aufhebung.

Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15. Juli 1843 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft Behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,
ist wieder aufgehoben worden.

Chronik.

Verdienstliche Handlungen: Der Schumachergeselle Wilhelm Conrad zu Auras hat bei einer Feuersbrunst mit Lebensgefahr zwei Kinder nebst deren Mutter vom Erstickungs- und Feuertode gerettet und ist dafür mit einer Prämie belohnt, und

dem Siegelstreicher Hering aus Groß-Mangersdorf, Briegschen Kreises, ist für die durch ihn bewirkte Rettung zweier Mädchen aus der Gefahr des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Dem zur erledigten Pfarrei zu St. Dorothea in Breslau präsentirten Curatus zu St. Mathias, Jammer, ist das landesherrliche Placitum ertheilt, und

dem Curatie-Administrator Dzierzon die Curatie zu Carlsmarkt verliehen worden.

Die Kandidaten des evangelischen Predigtamts Treblin und Karraß, ersterer als Pastor in Groß-Zeilnitz und Schönfeld, Briegschen Kreises, letzterer als Pastor Secundarius an der evangelischen Kirche in Trebnitz.

Dessentlicher Anzeiger № 42.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes
vom 16. October 1844.

Rendantur des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

S t e c b r i e f e .

(1477) Aus der Gefangen-Anstalt des unterzeichneten Inquisitoriat ist der untenstehend bezeichnete Weber Carl Graf aus Peterwitz, Kreis Frankenstein, welcher wegen Diebstahls, Gasgabondirens und Bettelns in Verhaft gewesen, am 27. September d. J. entsprungen.

Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen.

Glatz, den 9. Oktober 1844.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement: Geburtsort, Peterwitz; Vaterland, Schlesien; gewöhnlicher Aufenthalt Peterwitz; Religion, katholisch; Gewerbe, Weber; Alter, 25 Jahre; Größe, 5 Fuß 3½ Zoll, Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, breit; Zähne, vollständig; Bart, blond; Kinn, spitz; Gesichtsfarbe, blaß; Gesichtsbildung, länglich; Statur, untersetzt; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: macht einen scharfen Blick, am Zeigefinger der linken Hand fehlt ein Glied, am linken Arme ist ein Herz und die Buchstaben J. G. 1837 roth eingearbeitet. Bekleidung: eine graue Luchweste mit einer Reihe Knöpfe, ein Paar graue Zeughosen, ein weißes Cambrie-Hemde.

(1483) Der Tagearbeiter Carl Gottlieb Weber alias Gebauer auch Sachs genannt, hat sich nach mehrfach erfolgter Bestrafung, verdächtig gemacht, von einigen auf der Dels-Breslauer Chaussee fahrenden Wagen, Waaren entwendet zu haben. Da Weber sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht: den, Carl Gottlieb Weber im Betretungsfalle anzuhalten, und per Transport an uns einzusenden.

Dels, den 9. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Signalement: Carl Gottlieb Weber alias Gebauer auch Sachs genannt, ist 21 Jahre alt, schlanker mittler Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, lichte braune Haare, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen gewöhnlichen Mund, sonst keine äußere Kennzeichen. Bei seinem Entfernen trug der Weber alias Gebauer eine Mütze mit Schilb, ein Paar rohleinene Hosen, kalblederne Stiefeln, eine Unterziehhäcke.

(1464) (Erledigter Steckbrief.) Unser Steckbrief vom 22. v. Mts. hinter die Ernefine Wilhelmine Klingsporn im Amtsblatt-Anzeiger Nr. 40 ist erledigt, da die Klingsporn wegen neuerdings verübten Diebstahls bei dem Königl. Inquisitoriat zu Breslau sich in Haft und Untersuchung befindet. Fraustadt, den 6. October 1844. Königl. Glogauer Inquisitoriat.

(1479) (Warnungs-Anzeige.) Der Bürstenmacher und Wehrmann im 11. Landwehr-Regiment Johann Ehrenfried Leuschner aus Peiskersdorf ist durch rechtskräftiges Allerhöchst bestätigtes Erkenntniß wegen 3ter Diebstähle unter andern aus dem Soldateinstande ausgestossen und zu öffentlichen Aemtern für unsfähig erklärt worden. Schweidnitz, den 8. October 1844.

Das Königliche Inquisitoriat.

(1467) (Gefundener Leichnam.) Am 1. September d. J. ist im Gaststall des Kretschams zu Weigwitz ein männlicher Leichnam erhängt gefunden worden. Er war 30 und einige Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, das Haupthaar braun, das Gesicht länglich, die Nase lang und gebogen, die Lippen schmal, das Kinn rund, die Augenbrauen stark, die Zähne vollständig, ohne Spuren äußerer Verlezung. Bekleidet war er mit einem leinenen Hemde, einer blauen Unterziehjacke, gefüttert mit weißem Parchent, einer bräunlichen Manchesterweste mit Messingknöpfen, schwarzen Lederhosen, rothem Halstuche, braunem Tuchmantel, Stiefeln von Kalbleder und brauner runder Tuchmütze. Wer über das Leben und die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wolle dem unterzeichneten Gericht, Sandstraße Nr. 14, Anzeige machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Breslau, den 21. September 1844.

Das Gerichts-Amt Kreis und Weigwitz.

(1482) (Gefundener Leichnam.) Am 6. d. Mts. ist am Oder-Ufer bei Leonhardwitz, Neumarkter Kreises, ein unbekannter Leichnam gefunden worden. — Es ist derselbe ein Mann, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, eine breite Nase, ein volles Gesicht, und fehlt demselben am Zeigefinger seiner rechten Hand ein Glied. Bekleidet war derselbe mit einem Rock von grauem Sommerzeug, einer gelb- und weißgestreiften Weste mit verschiedenen Metallknöpfen, streifigen Sommerhosen, rothgestreiftem Halstuche und kalbledernen Stiefeln.

Wer über dessen Person und Todes-Art Auskunft geben kann, wird ersucht, sich in unserer Kanzlei, Ursuliner-Gasse Nr. 14, zu melden.

Breslau, den 11. Oktober 1844. Das Gerichts-Amt Leonhardwitz.

(1470) **B e k a n n t m a c h u n g .**

Der Verlierer eines am letzten hiesigen Krammarkte, den 26. August d. J., gefundenen goldenen Ringes in Form einer gewundenen Schlange, mit den Buchstaben J. R. gezeichnet, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an denselben bei dessen Verlust binnen spätestens 4 Wochen bei uns anzumelden und zu bescheinigen. Winzig, den 27. September 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1461) (Bekanntmachung.) Als auf den Gollschauer Feldern gefunden, ist uns: 1) eine eiserne Bratpsanne, 2) ein kleines hölzernes Schäffchen, 3) ein Rosshaar Buttermilch-Siebchen abgeliefert worden. Wir fordern die Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich mit ihren Ansprüchen bei uns spätestens aber in termino den 21. December e. Vormittag 11 Uhr, zu Prauß zu melden, widrigensfalls über qu. Sachen nach den Gesetzen verfügt wird. Frankenstein, d. 24. Septbr. 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Prauß.

(1463)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die anher erstattete Anzeige, daß die unterm 17. September 1844 ausgesertigte Zinsre-
kognition zu den Pfandbriefen: Hennersdorf u. d. Lang-Seifersdorf S. J. 4. a 1000 Rthlr.
— Nieder Poischwitz S. J. 15. a 300 Rthlr. u. 26. a 100 Rthlr. — Bürgschalendorf S. J.
162. a 100 Rthlr. — H. Mallmitz G. S. 453. a 100 Rthlr. — Bolatitz O. S. 108. a
100 Rthlr. — Dobroslawitz O. S. 16. a 100 Rthlr. — Himmelwitz ic. O. S. 4. a 900 Rthlr.
— Kornowatz O. S. 13. a 800 Rthlr. — Pschow O. S. 53. a 100 Rthlr. — Radoschau O. S.
45. a 100 Rthlr. — Roschowitz ic. O. S. 74. a 200 Rthlr. — Schirockau O. S. 19. a
500 Rthlr. — Ober-Seichwitz O. S. 10. a 100 Rthlr. — Collande B. B. 20. a 100 Rthlr.
— Dammer ic. B. B. 89. a 100 Rthlr. — H. Freyhan B. B. 125. a 300 Rthlr. — Gäßch-
lowitz B. B. 126. a 200 Rthlr. — D. N. Rudelsdorf B. B. 87. a 100 Rthlr. — Kaltwas-
ser ic. L.W. 57. a 100 Rthlr. — Ober-Koitz L.W. 34. a 100 Rthlr. — Ulbersdorf L. W.
36. a 100 Rthlr. — Kaiserswalde M. Gl. 12. a 100 Rthlr. — D. N. Nathen M. Gl. 30.
a 400 Rthlr. — Schönau M. Gl. 25. a 100 Rthlr. — Zeppeliwode M. Gl. 52. a 200 Rthlr.
— Ascherbeney M. Gl. 111. a 200 Rthlr. — Brustawe ic. O. M. 59. a 300 Rthlr.
Bessel O. M. 59. a 100 Rthlr. am 2. d. Mts. dem Hauptmann a. D. v. Müglaff hier selbst
entwendet worden, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51. § 125, hiermit bekannt
gemacht. Breslau, am 3. Oktober 1844.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

N o t h w e n d i g e V e r k à u f e.

(1458)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Reichenbach.

Das sub Nr. 78 zu Ernsdorf, Königlich, belegene Haus, abgeschäkt auf 120 Rthlr. zu-
folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17. De-
cember 1844, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Reichenbach, den 8. August 1844.

(1481)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Neumarkt.

Die dem Johann Gottfried Rother gehörige Freistelle Nr. 6 zu Pfaffendorf bei Neumarkt,
abgeschäkt auf 230 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehen-
den Taxe, soll am 20. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-
stelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Glaubiger, a. Johann Gott-
lob, b. Johann Carl Gottlieb, c. Maria Elisabeth, d. Johanna Christiane, e. Anna Ro-
sina Geschwister Wolf, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Neumarkt, den 5. October 1844.

1160)

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Das hier selbst sub Nr. 49 auf der Gerbergasse belegene, dem Gerbermeister Frenzel gehö-
rige Haus, auf 3744 Rthlr. abgeschäkt, soll
den 19. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Re-
gistratur einzusehen. Brieg, den 26. Juli 1844.

(1456)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnizer Vorstadt, Freiheits-Gasse Nr. 2 belegenen, dem Maurermeister Carl Franz Hoffmann gehörigen, auf 4651 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. geschätzten Hauses und Gartens, haben wir einen Termín auf den 23. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Pasch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 5. September 1844.

(1457)

Königlich comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

Diejenigen 18 Morgen Acker, welche bisher zu dem Bauergut Nr. 4 zu Queissen gehört haben, von dem Müller Franke daselbst erkauf und nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 480 Rthlr. Courant abgescházt worden sind, sollen am 17. Januar 1845, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Raudten subhastirt werden. Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

(1307)

Herzogliches Land- und Stadt-Gericht zu Dels.

Das sub Nr. 601/2 des Hypotheken-Buchs hierselbst belegene Lederfabrikant Ernst Adolph Julius Bernhardysche Haus mit Zubehör, gerichtlich auf 634 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgescházt, soll den 30. December 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Dels, den 13. Juli 1844.

(1149) Herzoglich Braunschweig-Delssches Fürstenthums-Gericht. II. Abtheilung.

Die den Müllermeistern August und Louis Ismer gehörigen, sub Nr. 5 zu Döberle belegene und auf 1512 Rthlr. 25 Sgr. abgescházte Übermühle von zwei Gängen nebst Zubehör, so wie das sub Nr. 28 zu Jenkwitz gelegene, auf 253 Rthlr. 10 Sgr. abgescházte Ackerstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 2. Dezember 1844, Vormittags um 10 Uhr, in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des Fürstenthums-Gerichts nachgesehen werden. Dels, den 12. Juli 1844.

(1123)

Fürstlich v. Hatzfeldt-Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

Zur nothwendigen Subhastation des sub Nr. 10 zu Groß-Bargen gelegenen, auf 2605 Rthlr. 2 Sgr. geschätzten Bauergutes der Gottlieb Kortsch'schen Erben, steht auf

den 11. November 1844, Vormittags 10 Uhr, Termín im Locale des hiesigen Fürstenthums-Gerichtes an. Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden zu diesem Termine alle etwanigen unbekannten Real-Präidenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein erfolges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Endlich wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des am 12. April c. zu Groß-Bargen verstorbenen Bauers Gottlieb Kortsch der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgesorbert, im obigen Termine ihre

Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf das verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt. Abwesenden werden zur Bevollmächtigung die Herren Justiz-Kommissarien Wette zu Trebnitz und Thebesius zu Militsch vorgeschlagen.
Trachenberg, den 13. Juli 1844.

(1127) Das Gräflich v. Sandreczky'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Markt Bohrau.

Die zur Concurs-Masse des zu Bohrau verstorbenen Ortsrichters Lucas gehörigen, daselbst belegene Grundstücke, als: a. der Kretscham sub Nr. 42,
b. das Bürgerhaus sub Nr. 43,
ersterer auf 2051 Rthlr. 10 Sg. 10 Pf., letzteres auf 140 Rthlr. 13 Sg. 4 Pf. gerichtlich abgeschäzt, sollen im Termine

den 14. December 1844, Vormittags 11 Uhr, in Markt Bohrau an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Strehlen, den 15. Juli 1844.

(1285) Gräflich von Sandreczky'sches Patrimonial-Gericht.

Das dem Schuhmacher Christian Haehnel gehörige, sub Nr. 42 alten Antheils allhier belegene, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 756 Rthlr. 3 Sg. abgeschätzte Haus, soll den 4. December c. im hiesigen Gerichts-Büro nothwendig subhastirt werden. Langenbielau, den 15. August 1844.

(1296) Freistandesherrliches Gericht zu Fürstenstein.

Das Dittelbauergut Nr. 31 zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises, abgeschäzt auf 1700 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am 12. December 1844, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer Nr. 1 hierselbst subhastirt werden.

(1117) Rittmeister von Grauszsches Gerichts-Amt der Herrschaft Reussendorf.

Der unter Nr. 2 zu Reussendorf, im Kreise Waldenburg, gelegene, den Felschen Erben gehörige Großgarten und Gerichtskretscham, zufolge des nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzuhenden, am 30. August 1841 ausgefertigten gerichtlichen Tax-Instruments auf 2013 Rthlr. 22 Sg. 6 Pf. abgeschäzt, soll in dem auf

den 4. December c., Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei zu Reussendorf angesetzten Termin, auf den Antrag der Erben wegen Erbtheilung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

(1333) Gerichts-Amt Striese.

Die sub Nr. 2 zu Striese, Wohlauer Kreises, belegene Gottlieb Kulbesche Groscherstelle, abgeschäzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Kanzlei einzuhenden Taxe, soll den 19. December 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Striese subhastirt werden. Prausnitz, den 11. September 1844.

(1455)

Gerichts - Amt Böhmisch.

Die den Bauer Paul Fabianschen Erben gehörige, nach der nebst dem neuesten Hypotheken - Scheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 300 Rthlr. abgeschätzte Freistelle Nr. 11 zu Böhmisch, soll den 14. December c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Böhmisch nothwendig subhastirt werden. Namslau, den 14. August 1844.

(1454)

Gerichts - Amt der Güter Barzdorf u.

Die zum Carl Samuel Sobelschen Nachlaß gehörige Freistelle sub Nr. 8 zu Mittel-Damsdorf, auf 540 Rthlr. gerichtlich abgeschätz, soll am 21. Januar 1845, Vormittags 10 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Damsdorf subhastirt werden. Taxe und Hypotheken - Schein sind in unserer Kanzlei hier einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realpräfidenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens im gedachten Termine zu melden. Jauer, den 28. September 1844.

(1452)

Das Gerichts - Amt der Freien Münster - Standes - Herrschaft Neuschloß.

Die sub Nr. 5 des Hypotheken - Buchs zu Dziatkow gelegene, den Maiwaldschen gehörige Windmühlennahrung, auf 1462 Rthlr. 8 Sg. 9 Pf. abgeschätz, soll den 8. Januar 1845, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypotheken - Schein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Wirschkowitz, den 20. September 1844.

(1465)

Gerichts - Amt Güttermannsdorf.

Das Carl Siegmund Kenschsche Haus Nr. 74 zu Güttermannsdorf, dorfgerichtlich auf 75 Rthlr. geschätz, soll

den 22. Januar 1845, Vormittags von 11, Nachmittags von 4 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle in Güttermannsdorf nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypotheken - Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Reichenbach, den 27. September 1844.

(1459)

Freiwillige Subhastation.

Das zur Nachlaß - Masse des Niemer - Meister Carl Ernst Dertel gehörige, sub Nr. 95 Stadt Medzibor gelegene, und auf 293 Rthlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 20. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, in dem Herzoglichen Amtshause zu Medzibor an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, Kaufsbedingungen und der neueste Hypotheken - Schein können in der Registratur des Fürstenthums - Gerichts nachgesehen werden. Oels, den 4. September 1844.

Herzoglich Braunschweig = Oelsches Fürstenthums - Gericht. II. Abtheilung.

A u f g e b o t e.

(1084)

Edictal - Vorladung.

Ueber den in 1699 Rthlr. 8 Sg. Activis und 131,208 Rthlr. 19 Sg. 2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des zu Matibor am 10. December 1831 verstorbenen Königlichen Kam-

merherrn Grafen Ernst Philipp Elisabeth d' Huc de Bethusy ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den 4ten November e., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Koch II. im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zugleich wird die ihrem Wohnorte nach unbekannte Gläubigerin Frau von Büttwitz unter derselben Warnung hierdurch vorgeladen. Breslau, den 12. Juni 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1137) (U u f g e b o t.) Auf dem unter unserer Gerichtsbarkeit liegenden Erblehn und Rittergute Malitsch im Kreise Jauer und den damit verbundenen Gütern Groß- und Klein-Neudorf, Schindelwalbau, Triebelwitz, Christianenhöhe, Ober-Mittel-Nieder-Fägendorf im Kreise Jauer, Conradswalbau im Kreise Schönau, Neudorf Liegnitzer, und Grüssiggrund Hainauer Kreises, haften Rubr. III. Nr. 9, 12 resp. 3. des Hypotheken-Buchs als Theil-Posten von einem ursprünglich für den Banquier Josef Westheimer zu München auf Grund der Schulden- und Verpfändungs-Urkunde d.d. Breslau den 21. Juli 1802 ex decreto vom 21. August 1804 eingetragenes Darlehn von 400,000 Rthlr. 500 Rthlr. nebst Zinsen seit Johannis 1809 für den Handelsmann Meyer Wolf Peirels zu Breslau, eingetragen auf Grund der gerichtlichen Cession vom 28. Juli 1809. ex decreto vom 3. Mai 1834, welche durch Cession des ic. Peirels vom 14. November 1809 an den Justizcommissions-Rath, Fürstbischöflichen Ober-Consistorial-Rath und Director des Hofrichter-Amts Joseph Carl Beyer gebiehen sind.

Das hierüber lautende Zweig-Instrument ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigentümer, Cessionarien oder Eiben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 21. November e., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Engler im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auf- auferlegt und das verlorene gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 17. Juli 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(1196)

Edictal-Citation.

Gegen den Hutmacher Friedrich Wilhelm Hellwig aus Liebau in Schlesien, welcher 1832 und 1833 beim 17. Infanterie-Regimente als Unteroffizier diente, hat dessen Frau, geborene Friederike Böhm auf Scheidung wegen bösslicher Verlassung geplagt. Der ic. Hellwig wird deshalb aufgefordert, sich am 20. November d. J., Morgens 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Gerichts-Director von Hausen einzufinden und sich auf die Klage einzulassen, wibrigenfalls die bestehende Ehe getrennt und der Verlagte für den schuldigen Theil erklärt wird. Wesel, den 29. Juli 1844. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1323) (Proclam a.) Folgende Posten und Schuld-Documente:

- 1) die Hypothek für den Gottfried Kuhner, wegen 1300 kleine Mark rückständiger Kauf-gelder und jus dominii ex anno 1786 auf dem Bauergute Nr. 14 zu Dreisighuben, kleinen Antheils;

- 2) die Hypothek für die Witwe Anna Maria Kuhnert, geb. Süßmann und deren Kinder: George Friedrich Kuhnert, Anna Maria verehel. Giehler, Anna Rosina verehel. Kusche und Gottfried Kuhnert über 700 Thaler schlesisch ex anno 1788, auf dem Bauergute Nr. 14 zu 30 huben kleinen Anteils;
- 3) die Hypothek für die Gottlieb Hoffmannsche Vermundshaft über 71 Rthlr. 3 Sg. 4 Pf ex anno 1789 auf dem Hause sub Nr. 14 zu 30 huben großen Anteils;
- 4) das Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr. vom 21. December 1825 für den Bauer-gutsbesitzer Johann Ehrenfried Lichy auf dem Hause sub Nr. 70B. zu Dreisighuben großen Anteils;
- 5) das Instrument vom 6. Mai 1839 über das Ausgedinge des Gottfried Köhler auf dem Bauergute Nr. 2 zu Pfaffendorf, Königlich kleinen Anteils;

sind nach Angabe der Gutsbesitzer resp. früheren Inhaber getilgt, resp. verloren gegangen, und ist daher die gerichtliche Aufbietung und Amortisation ad 1 — 4 zum Zweck der Löschung der angeblich getilgten Schuldposten, ad 5 zum Zwecke der Ausfertigung eines neuen Documents nachgesucht worden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden demnach alle Diejenigen, welche an die vorbenannten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briess- Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf den 21. December 1844, Vormittags um 11 Uhr,

anberaumten Termine, vor unserm Deputirten Herrn Director Thomas in unserm Amtslocale entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlorenen Instrumente aber, auf welche kein anderweiter gegründeter Anspruch nachgewiesen wird, werden dann für erloschen erklärt, nach dem Antrage der Extrahenten resp. mit der Löschung der eingetragenen Posten oder Ausfertigung eines neuen Instruments verfahren werden. Auswärtigen werden zur Wahl von Bevollmächtigten die Justiz-Kommissarien Lessing hier, Knittel in Langenbielau und von Bärenfels in Schweidnitz vorgeschlagen. Reichenbach, den 17. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1262)

B e k a n n t m a c h u n g .

Ueber das Vermögen des Kaufmanns G. H. Voelt ist am 20. Juli a. c. der Koncurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse ist auf den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Siebig anberaumt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit feinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Görlitz, den 17. August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(274)

O e f f e n t l i c h e V o r l a d u n g .

Es werden hierdurch die unbekannten Erben des von der Hedwige Mathilde Agnes Melcher hieselbst außerehelich geborenen, nach ihr am 28. December 1835 verstorbenen Kindes, Namens Johann Bernhard Gustav [August] Melcher, vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 3. December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fritsch an hieslger Gerichtsstelle angesezten Termine zu erscheinen, und sich als Erben jenes Kindes zu legitimiren, widrigensfalls die Ausschließung derselben mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß erfolgen wird. Brieg, den 7. Februar 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.